

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2740
der Abgeordneten Susanne Melior
Fraktion der SPD
Drs. 4/7201

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2740 vom 03.02.2009:

Genehmigung des Wasserlandeplatzes auf dem Schwielowsee

Im Juli 2008 erteilte die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg der "Theodor Fontane" Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes für besondere Zwecke für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln am Tag auf dem Schwielowsee. Gegen diesen Genehmigungsbescheid legten die Gemeinde Schwielowsee und viele Bürger Widerspruch ein. Dieses Widerspruchsverfahren ist bis heute nicht beendet..

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Widersprüche wurden gegen den Genehmigungsbescheid eingelegt?
2. Wann ist mit dem Ende des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?
3. Wie wird gewährleistet, dass die in Widerspruch gegangenen Bürger und die Gemeinde Schwielowsee voll umfänglich über den Stand des Verfahrens informiert werden?
4. Welche Gutachten wurden bisher für das gesamte Genehmigungsverfahren des Wasserlandeplatzes in Auftrag gegeben? (Bitte um detaillierte Darstellung)
5. Hat der ursprüngliche Antragsteller, die "Theodor Fontane" Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH, einen neuen Antrag zur Genehmigung eines Wasserlandeplatzes auf dem Schwielowsee gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Widersprüche wurden gegen den Genehmigungsbescheid eingelegt?

Zu Frage 1:

Gegen den Bescheid der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) vom 24.07.2008 (Gesch.-Z.: 41-6442/60/2008) über die bis zum 31.12.2008 befristete Genehmigung der Anlage und des Betriebs des Sonderlandeplatzes „Resort Schwielowsee“ wurden insgesamt 12 Widersprüche eingelegt. Davon war einer mangels Einhaltung der gesetzlichen Formvorschriften unzulässig und drei Widersprüche wurden später wieder zurück genommen.

Frage 2:

Wann ist mit dem Ende des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?

Zu Frage 2:

Mit dem Abschluss aller Widerspruchsverfahren ist voraussichtlich im Mai 2009 zu rechnen.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass die in Widerspruch gegangenen Bürger und die Gemeinde Schwielowsee voll umfänglich über den Stand des Verfahrens informiert werden?

Zu Frage 3:

In Genehmigungsverfahren wird die Anhörung der potenziell Betroffenen durch die Auslegung der Planunterlagen und die Möglichkeit der Abgabe von Einwendungen mit ggf. anschließender Erörterung gewährleistet. Soweit Widerspruchsführer der Ansicht sind, dass die sodann erlassene Genehmigung ihre Belange nicht hinreichend berücksichtigt, können und sollten sie dies in der Begründung ihres Widerspruchs ausführen. Eine darüber hinausgehende, zusätzliche Anhörung der Widerspruchsführer ist nur dann geboten, wenn sich neue und für die Widerspruchsführer nachteilig auswirkende Aspekte ergeben. Das war hier nicht der Fall. Im Übrigen hat die Widerspruchsbehörde in den Widerspruchsbescheiden alle nach Erlass der angegriffenen Genehmigung gewonnenen Informationen darzustellen, so dass der Verfahrensablauf für die Beteiligten hinreichend transparent wird.

Frage 4:

Welche Gutachten wurden bisher für das gesamte Genehmigungsverfahren des Wasserlandeplatzes in Auftrag gegeben? (Bitte um detaillierte Darstellung)

Zu Frage 4:

Zusammen mit dem ersten Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 6 LuftVG hatte die Vorhabensträgerin ein Immissionsschutzgutachten zur Belastung mit Fluglärm, ein Eignungsgutachten zur Frage der flugbetrieblichen Eignung des in Aussicht genommenen Geländes sowie ein Gutachten über die flugklimatischen Bedingungen am Schwielowsee beizubringen. Des Weiteren hat die LuBB die gutachtliche Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH eingeholt. Zum Immissionsschutzgutachten hat die Vorhabensträgerin im Genehmigungsverfahren eine Ergänzung vorgelegt, die sich auf die Auswirkungen höherer wöchentlicher Flugbewegungszahlen auf den äquivalenten Dauerschallpegel bezog.

Eine im Widerspruchsverfahren eingeholte Ergänzung nahm zu einem dort erhobenen Einwand Stellung, wonach die dem Immissionsschutzgutachten zugrunde liegenden Lärmmessungen aufgrund der die Messpunkte umgebenden Baumvegetation und der sich daraus ergebenden Dämpfungswirkungen unverwertbar seien.

Frage 5:

Hat der ursprüngliche Antragsteller, die "Theodor Fontane" Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH, einen neuen Antrag zur Genehmigung eines Wasserlandeplatzes auf dem Schwielowsee gestellt?

Zu Frage 5:

Mit Schreiben vom 09.12.2008 hat die „Theodor Fontane“ Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH „die unbefristete Verlängerung der Genehmigung, hilfsweise befristet bis zum 31.12.2009“ entsprechend der erteilten Genehmigung beantragt.

Die Genehmigung ist zwischenzeitlich erteilt worden.